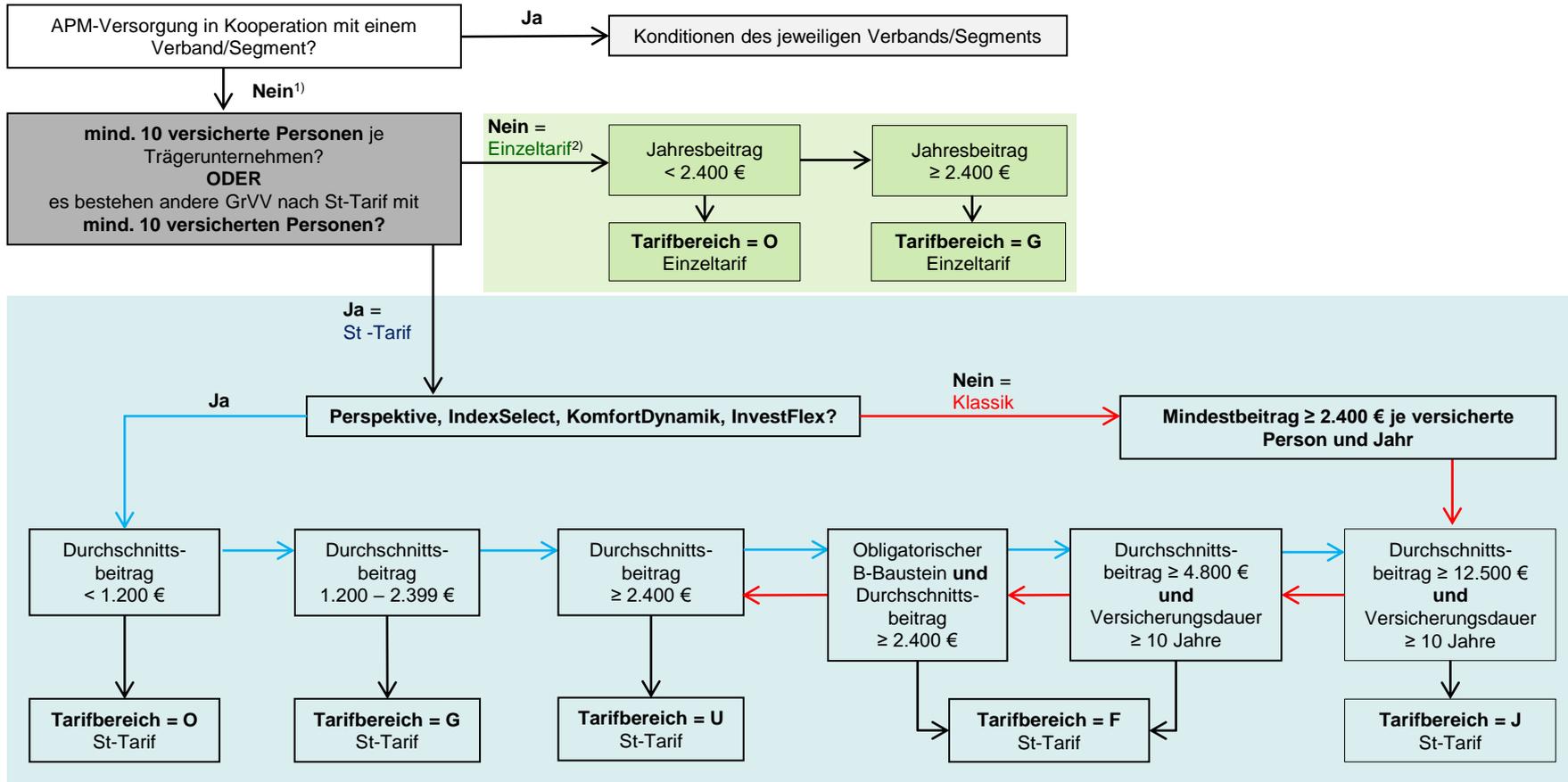


Unterstützungskasse – Konditionen



- Der **Mindestbeitrag in Höhe von 600 € jährlich je Risiko** muss erreicht werden.
BESONDERHEIT: Bei **Klassiktarifen** (ohne R1C100K) beträgt der **Mindestbeitrag 2.400 € p.a.** und Risiko.
- Einmalbeiträge werden durch 20 dividiert.

- Sonderentscheidungen, Tarfbereich „M“ und besser, sowie TB=„F“ und „J“ mit Dauern unter 10 Jahren, werden von der Verwaltung mit L-FK-PU abgestimmt.
- AN- und AG-finanzierte Versorgungen werden separat betrachtet.
- Der Tarfbereich ist jährlich bei der ersten Nachmeldung zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Der so ermittelte Tarfbereich ist gültig bis zur ersten Nachmeldung im Folgejahr.

¹⁾Außerhalb des Verbändegeschäfts ist St/G möglich, wenn im Einzelfall der Gesamtbeitrag beim Trägerunternehmen mind. 10 % der BBG/West beträgt und mind. 3 Personen je Trägerunternehmen versichert werden **und** nachweislich geringer Beratungsaufwand entstanden ist.

²⁾Sollten zu einem späteren Zeitpunkt 10 versicherte Personen erreicht werden, ist eine Erklärung erforderlich, sofern keine St-Konditionen gewünscht sind. Diese fordern wir beim Makler/Trägerunternehmen an. Ein entsprechender Vordruck (Tesy-Brief) ist in der Fachberatung erhältlich.